

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Dinkelsbühl hat in der Sitzung vom 24.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Südhang“ im vereinfachten Verfahren gem. § 2 Abs. 1 i.V. mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
2. Zum Entwurf des Bebauungsplan „Am Südhang“ in der Fassung vom 24. März 2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 24. März 2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
4. Die Stadt Dinkelsbühl hat mit Beschluss des Stadtrates vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Sitzung beschlossen.

5. Ausgefertigt:

Große Kreisstadt Dinkelsbühl, den

.....
Dr. Hammer (Oberbürgermeister)

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Große Kreisstadt Dinkelsbühl, den

.....
Dr. Hammer (Oberbürgermeister)